



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Amt für Jugend und Berufsberatung

Kontakt: Amt für Jugend und Berufsberatung, Geschäftsstelle der Bezirke
Andelfingen und Winterthur, St. Gallerstrasse 42, 8400 Winterthur
Telefon 043 259 94 91, www.ajb.zh.ch

1/8

Leistungsvereinbarung Schulsozialarbeit

zwischen

Schule Benken

Schulstrasse 3, 8463 Benken

und

Amt für Jugend und Berufsberatung

Geschäftsstelle der Bezirke Andelfingen und Winterthur

betreffend SSA-Grundangebot

Inhalt

1	Gegenstand der Leistungsvereinbarung	3
2	Grundlagen	3
3	Leistungen Grundangebot	3
4	Rahmenbedingungen	4
5	Abgeltung	4
6	Berichterstattung	5
7	Datenbearbeitung	6
8	Öffentlichkeitsarbeit	6
9	Schlussbestimmungen	6
10	Anhang	8

1 Gegenstand der Leistungsvereinbarung

Dieser Vertrag regelt den Inhalt und die Abgeltung der Leistungen, die das AJB im Auftrag der Schulgemeinde im Schulsozialarbeit-Grundangebot (SSA-Grundangebot) erbringt.

Mit dem in der Vereinbarung verwendeten Begriff Träger ist die gemeindeinterne Verwaltungseinheit oder die Schule gemeint, bei der die SSA angegliedert ist.

2 Grundlagen

Die Leistungsvereinbarung (LV) basiert auf den folgenden Grundlagen:

- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG; LS 852.1)
- Kinder- und Jugendhilfeverordnung (KJHV; LS 852.11)
- Fachkonzept Schulsozialarbeit vom April 2024
- Personalgesetzgebung des Kantons Zürich

3 Leistungen Grundangebot

Im SSA-Grundangebot erbringt das AJB die SSA-Leistungen und stellt dafür die erforderlichen SSA-Mitarbeitenden (MA SSA) und die Mitarbeitenden der Regionalleitungen SSA (RL SSA) an. Die Anstellungsbedingungen der MA SSA und der RL SSA richten sich nach der kantonalen Personalgesetzgebung.

Das SSA-Grundangebot umfasst die nachfolgenden Leistungen.

3.1 Beratung

Für Schülerinnen und Schüler:

Mit Einzelberatung, Informationsvermittlung und niederschwelliger Präsenz an der Schule gewährleistet die SSA niederschwellige Unterstützung bei der Bewältigung psychosozialer Probleme.

Für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte:

Mit Einzelberatung, Informationsvermittlung und Weitervermittlung an Fachstellen bietet die SSA Unterstützung und Beratung bei psychosozialen Fragestellungen im Erziehungs- und Schulalltag und stärkt Sorgeberechtigte in der Wahrnehmung ihrer Erziehungskompetenz und -verantwortung.



Für Lehrpersonen und Schulpersonal:

Mit Beratung, Präsenz in der Schule, der Vermittlung an andere Fachstellen und der Teilnahme an schulischen Gremien und Standortgesprächen bringt die SSA die Perspektive der Sozialen Arbeit ein.

Als Fachstelle berät sie Lehrpersonen und Schulpersonal bei Fragen zu herausfordernden Situationen mit Schülerinnen und Schülern, unterstützt bei der Einschätzung des Kindeswohls und wirkt gegebenenfalls beim Einleiten von Massnahmen mit.

3.2 Klassen- oder Gruppenangebote für Schülerinnen und Schüler

Mit Klassen- oder Gruppeninterventionen leistet die SSA einen Beitrag zur Lösung und Verbesserung schwieriger Situationen. In enger Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Schulleitung arbeitet sie zudem mit Klassen und Gruppen von Schülerinnen und Schüler zu sozialen und lebensweltlichen Themen.

3.3 Beratung für Schulentwicklungsgremien

Mit Information, Beratung und der Teilnahme an Sitzungen bringt die SSA ihr Fachwissen und ihre Perspektive in Schulentwicklungsprozesse ein. Sie berät und unterstützt Schulentwicklungsgremien bei Fachthemen, pädagogischen Themen, bei der Gestaltung von Kinderschutz-Strukturen, der Entwicklung der pädagogischen Haltung, der Weiterentwicklung von Schulkonzepten und Schulprogrammen sowie bei Kooperationen mit Behörden und Fachstellen der Kinder- und Jugendhilfe (KJH).

3.4 Weitere Leistungen

Im SSA-Grundangebot sind der für die Leistungserbringung erforderliche Management-Support sowie die fachliche Weiterentwicklung der MA SSA enthalten.

4 Rahmenbedingungen

Der Träger stellt den MA SSA die nötige räumliche und sachliche Infrastruktur zur Verfügung.

5 Abgeltung

5.1 Berechnung

Die Abgeltung für das SSA-Grundangebot erfolgt auf der Basis der erforderlichen Pensen (Stellenprozente) und der Jahrespauschale für MA SSA. Die erforderlichen Pensen werden gemäss den Empfehlungen des Fachkonzepts Schulsozialarbeit vom April 2024 kalkuliert.



Zusätzlich anfallende externe Kosten wie beispielsweise für Referierende oder Mieten sind in der Abgeltung des SSA-Grundangebots inbegriffen.

Die Herleitung der Jahrespauschale und der Gesamtkosten (Ziff. 5.2) findet sich im Anhang dieser Vereinbarung. Dieser ist Bestandteil der Vereinbarung.

5.2 Kosten

Die Gesamtkosten für das SSA-Grundangebot betragen jährlich Fr. 34'800.--.

5.3 Anpassung Jahrespauschale

Die Jahrespauschale wird im Rahmen einer allfälligen dem Staatspersonal gewährten Teuerungszulage und/oder Reallohnerhöhung sowie bei einer allfälligen Änderung der Sozialversicherungsbeiträge angepasst.

5.4 Risiko Leistungsausfall

Können aufgrund der Abwesenheit einer bzw. eines MA SSA (z.B. krankheits- oder unfallbedingt, Mutterschaft) die Leistungen gemäss Ziffer 3 während längerer Zeit nicht erbracht werden, stellt das AJB auf Beginn des zweiten Monats der Abwesenheit auf eigene Rechnung eine Stellvertretung und trägt die weiteren mit der Abwesenheit verbundenen personalrechtlichen Kosten. Kann oder soll das AJB in den genannten Fällen keine Vertretung stellen, entfällt ab dem zweiten Monat der Abwesenheit die Rechnungsstellung für die Leistungen gemäss Position 1 der vereinbarten Abgeltung (Anhang). Bereits bezahlte Abgeltungen werden anteilmässig zurückerstattet.

5.5 Zahlungsmodalitäten

Die Schulgemeinde zahlt die vereinbarte Abgeltung in zwei Raten jeweils im Voraus. Das AJB stellt der Schulgemeinde per Ende Januar und per Ende Juni Rechnung.

5.6 Anteilsmässige Rückerstattung

Im Falle einer Vertragsbeendigung erstattet das AJB der Schulgemeinde über den Ablauf des Vertrags hinaus bezahlte Abgeltungen.

6 Berichterstattung

Das AJB hält die Schulgemeinde über wesentliche Vorkommnisse auf dem Laufenden. Ein jährlicher Bericht über die Leistungserbringung legt das AJB der Schulgemeinde auf Ende Schuljahr bis spätestens Ende September vor.

7 Datenbearbeitung

Die RL SSA und die MA SSA unterstehen der umfassenden Geheimhaltungs- und Schweigepflicht des Amtsgeheimnisses gemäss § 51 Abs. 1 des Personalgesetzes vom 27. September 1998 (PG, LS 177.10) sowie gemäss Art. 320 StGB. Sie bearbeiten personenbezogene Daten gemäss den Grundsätzen des KJHG (vgl. §§ 6a ff. KJHG) und schützen die Informationen durch angemessene organisatorische und technische Massnahmen gemäss § 7 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 7. Februar 2007 (IDG, LS 170.4).

Das Eigentum an den im Rahmen der Leistungserbringung erhobenen Daten und die Verantwortung für deren Aufbewahrung, Verwaltung und Archivierung liegen bei der Schulgemeinde.

Das Eigentum an den im Rahmen der Führung der Schulsozialarbeitenden erhobenen Daten und die Verantwortung für deren Aufbewahrung, Verwaltung und Archivierung liegen beim AJB.

8 Öffentlichkeitsarbeit

Die Schulgemeinde kann das AJB mit der Beantwortung von Medienanfragen zur Schulsozialarbeit in ihrer Schulgemeinde bzw. Schule beauftragen.

Will das AJB Informationen über den Leistungsauftrag bzw. die Leistungserbringung veröffentlichen, holt es dazu vorgängig das Einverständnis der Schulgemeinde ein.

9 Schlussbestimmungen

9.1 Inkrafttreten, Vertragsdauer

Die vorliegende LV tritt am 01.01.2026 in Kraft und gilt bis 31.12.2029.

9.2 Änderungen

Änderungen der LV sind im gegenseitigen Einverständnis der Parteien jederzeit möglich. Sie bedürfen der Schriftlichkeit.

9.3 Kündigung

Diese Vereinbarung ist mit einer Kündigungsfrist von sieben Monaten auf Ende Juli bzw. Ende Dezember schriftlich kündbar.


9.4 Aufhebung der Leistungsvereinbarung Modul A-1 vom 1.1.2011.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Vereinbarung wird die Leistungsvereinbarung Modul A-1 vom 1.1.2011 aufgehoben.

Schule Benken

Meier Uwe, Präsident Schulpflege
Name, Funktion

Andrea Gräßlinger, Ressort
Schülerbetreuung
Name, Funktion

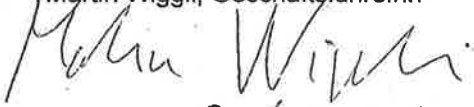

Ort, Datum, Benken, 24.3.25

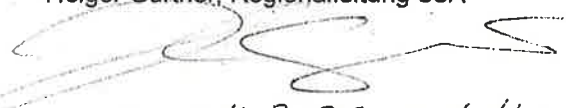

Ort, Datum, Benken 24.3.25

Amt für Jugend und Berufsberatung

.....
Martin Wiggli, Geschäftsführer/in

Holger Gurtner, Regionalleitung SSA


Ort, Datum, 2.4.2025


Ort, Datum, 2.4.2025 Winkelturm

10 Anhang

Betreffend Modul SSA-Grundangebot der Schule Benken

10.1 Kostenberechnung Grundangebot

Die Leistungserbringerin stellt im Auftrag der Leistungsbestellerin Schulsozialarbeitende im Umfang von 20 Stellenprozent an.

Die Kosten für die Leitung (Position 2) einer 100%-Schulsozialarbeitsstelle beträgt Fr. 22'800.-. Sie setzt sich zusammen aus den Kosten der Leitung (65 Std.), einer Pauschale für die Fachkoordination und -entwicklung SSA und einer Pauschale für HR und Finanzen. Diese Kosten werden auf die zu führenden Stellenprocente Schulsozialarbeit umgerechnet.

10.2 Kosten für die Primarschule Benken

Nr.	Kostenart	Ansatz	bei 100 Stellen- prozent in Fr.	Kosten effektive Stellenprozent in Fr.
1	Kosten Schulsozialarbeit			
1.1	Durchschn. Grundlohn MA SSA, LK 17	20	122'000	24'400
1.2	Weitere Personalkosten: AG-Beiträge, Spesen, WB etc.	24% (gerundeter Prozentsatz)	29'200	5'840
1.3	Arbeitsplatz, Infrastruktur			wird von der Schule zur Verfügung gestellt
2	Kosten Führung SSA			
2.1	Anzahl verrechenbare Stunden RL SSA	65 Std. (Stundenpauschale Fr. 230.-)	15'000 (gerundeter Betrag)	3'000
2.2	Pauschale für Fachkoordination und -entwicklung SSA	pauschal	4'000	800
2.3	Pauschale für HR/Finanzen	pauschal	3'800	760
Total Kostenpauschale SSA-Grundangebot pro Jahr in Fr.			174'000	34'800